



## Niederschrift

Gremium			
<b>Rat</b>			<b>18. Sitzung</b>
Sitzungsort			Sitzungstag
<b>Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide</b>			<b>29.10.2012</b>
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
<b>22.10.2012</b>		<b>16:00 Uhr</b>	<b>16:38 Uhr</b>

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r

Töpfer, Uwe

Bürgermeister

#### Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter

SPD

Borner, Kurt

SPD

Fernholz, Wilfried

SPD

Kramer, Harald

SPD

Maurer, Holger

SPD

Meckel, Birgit

SPD

Vetter, Anke

SPD

Wottrich, Sven

SPD

#### Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund

FDP

Körbel, Emmi

FDP

Rittel, Jürgen

FDP

Viebahn, Stefan Dr. agr.

FDP

#### Ratsmitglieder UWG

Schellberg, Wolfgang

UWG

Türkmen, Mehmet

UWG

#### Ratsmitglieder fraktionslos

Kreißner, Manfred

fraktionslos

#### Ratsmitglieder WfM

Alefelder, Stephan

WfM

Fuchs, Timo

WfM

Liebig, Rolf

WfM

Meier, Hans Lothar

WfM

Schneider, Ulrich

WfM

Schneider, Wilfried

WfM

**Es fehlten entschuldigt:**Ratsmitglieder CDU

Coroly, Marc	CDU
Hettich, Michael	CDU
Hüttenmeister, Monika	CDU
Köster, Nadine	CDU
Kremer, Dieter	CDU

Ratsmitglieder SPD

Kühr, Rolf	SPD
------------	-----

Ratsmitglieder fraktionslos

Sturm, Peter	fraktionslos
--------------	--------------

**von der Verwaltung**

Eggert, Hartwig

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

<b>1</b>	<b>Anordnung der sofortigen Vollziehung des Ratsbeschlusses vom 25.09.2012 zur Errichtung eines Grundschulverbundes am Grundschulstandort Marienheide, Leppestraße</b>	Drucksache Nr. <b>BV/140/12</b>
----------	--	------------------------------------

Bürgermeister Töpfer und Hr. Eggert beziehen sich auf die vorliegende Beschlussvorlage und erläutern nochmals den Klagegrund sowie den vorliegenden Beschluss des Verwaltungsgerichts im Eilverfahren.

Sie machen deutlich, dass heute ein reiner Verfahrensbeschluss notwendig sei, um den Ratsbeschluss vom 25.09.2012 und damit das Anmeldeverfahren für den Grundschulverbund umsetzen zu können. Sollte keine Beschwerde seitens der Kläger eingereicht werden, sei somit die nötige Rechtssicherheit gegeben.

Die einzelnen Fraktionen geben ihr Meinungsbild ab.

RM Fernholz beantragt für die SPD-Fraktion eine geheime Abstimmung.

RM Maurer und RM Alefelder sowie die Schriftführerin werden das Stimmabgabeverfahren begleiten.

BM Töpfer stellt den Beschlussvorschlag der vorliegenden Beschlussvorlage zur Abstimmung.

RM Liebig nimmt nicht an der Abstimmung teil.

21 Ratsmitglieder stimmen in der Wahlkabine im Sitzungssaal ab. Nach Auszählung durch die RM Maurer und Alefelder stellt der Vorsitzende das Ergebnis fest und gibt es bekannt.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen
<p>Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991, diese wiederum in der Fassung der letzten Änderung, wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung des Ratsbeschlusses vom 25.09.2012 zur Errichtung eines Grundschulverbundes am Grundschulstandort Marienheide, Leppestraße angeordnet.</p> <p>Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse wird wie folgt begründet:</p> <p>Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, um den von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 10.10.2012 genehmigten Beschluss des Rates der Gemeinde zur Errichtung eines Grundschulverbundes ausführen zu können. Erster Verfahrensschritt hierfür ist das für den 12. und 13.11.2012 vorgesehene Anmeldeverfahren. Nach § 1 Abs. 1 der Ausbildungsordnung Grundschulen – AO-GS sind schulpflichtige Kinder von den Eltern bis zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule anzumelden. Durch die aufschiebende Wirkung einer Anfechtungsklage nach § 42 VwGO wäre es nicht möglich, das Anmeldeverfahren rechtzeitig durchzuführen.</p> <p>Für die betroffenen Kinder und ihre Eltern kann durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung Planungssicherheit geschaffen werden. Das liegt insbesondere im Interesse der Kinder und ihrer Eltern, die den Besuch der bisherigen Katholischen Grundschule in Erwägung ziehen. Sie werden durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung zeitnah in die Lage versetzt, zwischen den nach dem Ratsbeschluss vom 25.09.2012 verbleibenden Schulen zu wählen.</p> <p>In Erwartung der Bildung des Grundschulverbundes wurde außerdem die seit Ende des Schuljahres 2011/2012 vakante Schulleiterstelle an der Katholischen Grundschule Marienheide nicht besetzt. Die Besetzung der vakanten Stelle der stellvertretenden Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Marienheide wurde in Erwartung der Bildung des Grundschulverbundes zurückgestellt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung würde es ermöglichen, auch für diese Entscheidungen Planungssicherheit zu gewinnen.</p> <p>Würde der Grundschulverbund nicht zum Beginn des kommenden Schuljahres gebildet, so müsste die inadäquate Entwicklung der beiden Grundschulen, die in dem Verbund zusammengeführt werden sollen, weiter hingenommen werden. Es wäre zu</p>	

befürchten, dass die Entwicklung der Gemeinschaftsgrundschule Marienheide zu einer „Restschule“ sich verstärkt, während die Katholische Grundschule Marienheide überwiegend von Kindern ohne katholisches Bekenntnis besucht wird. Nach der Schulentwicklungsplanung werden für das Schuljahr 2013/2014 nur noch 20 Kinder katholischen Bekenntnisses erwartet. Der Jahrgang wäre somit einzügig zu führen. Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen ergibt sich auch in den weiteren Jahrgängen nur ein einzügiger Bedarf für katholische Schüler. Auch die jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 32.500 €, die Bestandteil des genehmigten Sanierungsplans sind (die Gemeinde Marienheide ist gesetzliches Mitglied des Stärkungspakts), könnten nicht realisiert werden.

Schwerwiegende Nachteile entstehen durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung nicht. Die Bildung des Grundschulverbundes könnte rückgängig gemacht werden, wenn sie sich wider Erwarten als rechtswidrig erweisen sollte.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.  
Uwe Töpfer  
Bürgermeister

gez.  
Susanne Schorde